

Ausschreibung zum Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis der Stadt Heidelberg 2013/2014

NACHHALTIG VERANTWORTLICH

Ein funktionierendes gesellschaftliches Umfeld wird immer wichtiger für den Erfolg eines Unternehmens. Die gleichermaßen dauerhaft ökologische, ökonomische als auch soziale Ausrichtung des Kerngeschäfts eines Betriebes ist für die zukunftsfähige Entwicklung ausschlaggebend.

Die Förderung der nachhaltigen unternehmerischen Verantwortung hat die Stadt Heidelberg als Schwerpunktthema für den Heidelberger Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis ausgeschrieben. Gewürdigt werden besondere Leistungen von Unternehmen, die den Umweltschutzgedanken mit dem Aspekt der sozialen Verantwortung – gegenüber der Gesellschaft, aber auch gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - verbinden.

Beispiele für nachhaltige unternehmerische Verantwortung sind:

- **Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt**
 - Kontrolle der Wertschöpfungs- und Lieferkette auf Nachhaltigkeit (z.B. FairTrade, Bio, regional, kompostierbar, recyclingfähig, klimaneutral...);
 - Transparente Information rund um Produkte und Dienstleistungen im Sinne eines nachhaltigen Konsums;
 - Maßnahmen für eine nachhaltige betriebliche Mobilität;
 - Einbeziehung/Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung, mit seelischen oder sozialen Problemen;
 - Vorbildliche Kooperation mit sozialen Einrichtungen.
- **Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
 - Verankerung der Nachhaltigkeit auf der Ebene der Geschäftsleitung;
 - mitarbeiterorientierte Personalpolitik / werteorientiertes Leitbild;
 - funktionierendes Vorschlagswesen;
 - offene Kommunikationsstruktur zwischen den Hierarchieebenen;
 - Förderung nebenberuflicher Fortbildung;
 - Förderung der Mitarbeiter in Unternehmen zur Entwicklung neuer Marktchancen und Produktinnovationen, Entwicklung und Lösungen für nachhaltige Produkte;
 - transparente Beteiligung aller Mitarbeiter am Unternehmenserfolg;
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betriebskindergarten, innovative Arbeitszeitmodelle).

Preis

Das Preisgeld des Umweltpreises beträgt 5.000 Euro. Jeder Preisträger erhält neben dem Geldbetrag eine Urkunde. Der Preis kann aufgeteilt und an mehrere Preisträger vergeben werden.

Teilnahmebedingungen

Der Heidelberger Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis kann an Heidelberger Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Verbände, Vereine oder Betriebe verliehen werden, die in Heidelberg vorbildliche Projekte mit nachhaltiger Verantwortung realisieren.

Bewerbung

Auszufüllen ist ein Online-Formular auf der Internetseite: www.heidelberg.de/umwelt (Aktuelles)

Die Bewerbung muss in allgemein verständlicher Sprache folgende Informationen enthalten:

1. Ansprechpartner und Kontaktdaten
2. Titel des Projekts
3. Kurzbeschreibung der Ziele und Aktivitäten
4. Beteiligte Akteure
5. Zeitraum des Projekts
6. Zielgruppe und Anzahl der Personen, die erreicht wurden
7. Zusammenfassung der Ergebnisse, mit Bezug auf nachhaltige unternehmerische Verantwortung
8. Anlagen: bis zu 5 Fotos (inklusive Quellenangabe) und weitere Dokumente, möglichst in digitaler Form, an die E-Mail: umweltamt@heidelberg.de

Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2014.

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 06221/5818000 oder E-Mail: umweltamt@heidelberg.de.

Jury

Die Auswahl der Gewinner/innen erfolgt durch eine unabhängige Jury, die im Jahr 2014 aus folgenden Mitgliedern besetzt ist:

- dem Oberbürgermeister
- einem/einer Vertreter/in des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg
- je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen
- einer/einem Vertreter/in der Projektkommission Nachhaltiges Wirtschaften
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW)
- Umweltkompetenzzentrum Rhein-Neckar (UKOM)

Die Sitzung der Jury ist nichtöffentlich. Ihre Entscheidung basiert auf der Originalität und Vorbildlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahme sowie auf der Nachvollziehbarkeit der dadurch ausgelösten positiven Effekte.

Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind im Sinne von § 20 Landesverwaltungsverfahrensgesetz von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Preisverleihung

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisverleihung erfolgt durch die Stadt Heidelberg im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.